Grundsätzliche Hinweise zur Jugendhilfeplanung, die bei allen Planungsschritten Bestandteil sind bzw. Berücksichtigung finden müssen:

- Berücksichtigung von Behinderungen der Adressaten
- Berücksichtigung des demografischen Faktors
- Kleine Sozialräume zur Grundlage von Datenerhebungen
- Einbeziehung und Beteiligung aller anerkannten Träger der Jugendhilfe
- Grundsätzliche Anwendung des Kontraktmanagement im ganzen Stadtgebiet
- Einbeziehung des Zuwendungscontrollings bei freien Trägern
- Einbeziehung eines Controllings beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe